

Schadenanzeige für FOTO • ASSekuranz

Bitte senden Sie diese Schadenanzeige sorgfältig ausgefüllt an uns zurück.

Versicherungsnehmer/in

Anrede Firma Herr Frau Versicherungsschein-Nr.
Name, Vorname Telefon privat
Strasse, Hausnummer Telefon beruflich
Postleitzahl, Ort E-Mail

Wann ist der Schaden entstanden?

Schadentag Uhrzeit

Wo ereignete sich der Schaden?

Wo genau befanden sich die Sachen, z. Zt. des Schadeneintritts?

Ort

Falls es sich um einen Diebstahl aus einem Kfz handelt, wann wurde das Fahrzeug abgestellt?

Schadentag Uhrzeit

Fahrzeugtyp PKW, festumschlossen PKW mit Schiebedach Kombi Cabrio

Wann und durch wen wurde der Schaden festgestellt?

Datum Uhrzeit
von

Schadenschilderung

Genauere Schilderung des Schadenherganges mit allen Begleitumständen - sofern Einbruchdiebstahl in ein Kraftfahrzeug vorliegt bitte Kopie der Reparaturkostenrechnung zur Beseitigung der Einbruchspuren beifügen:

Welchen Zeugen können Sie benennen?

Anrede Firma Herr Frau
Vorname, Name E-Mail:
Strasse, Haus-Nr Telefon:
Postleitzahl, Ort Telefax:

Welche sonstige Beweise für den Schaden können Sie erbringen?

Wem wurde der Schaden gemeldet? (Fügen Sie bitte die Melde-/Anzeigenbestätigung bei)

<input type="checkbox"/> der Camping Leitung	Anschrift	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> der Hotelleitung	Anschrift	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> dem Beförderungsunternehmen	Anschrift	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> der Polizei	Anschrift	<input type="text"/>
	Aktenzeichen	<input type="text"/>

Was wurde von Ihnen zur Wiedererlangung der in Verlust geratenen Gegenstände oder Minderung des Schadens veranlaßt?

Falls ein Dritter (Transportunternehmen, Hotel, etc.) ganz oder teilweise für den Schaden verantwortlich ist, wie lautet dessen genaue Adresse?

Name
Strasse, Haus-Nr
Postleitzahl, Ort

Haben Sie den selben sofort regreßpflichtig gemacht? Ja Nein

Besteht noch eine sonstige Versicherung?

Nein

Ja, eine Hausratversicherung

Versicherer Versicherungsschein-Nr.
Strasse, Haus-Nr
Postleitzahl, Ort

Ja, eine Geschäftsinhaltsversicherung

Versicherer Versicherungsschein-Nr.
Strasse, Haus-Nr
Postleitzahl, Ort

Ja, eine Fotoapparateversicherung

Versicherer Versicherungsschein-Nr.
Strasse, Haus-Nr
Postleitzahl, Ort

Ja, eine Reisegepäckversicherung

Versicherer Versicherungsschein-Nr.
Strasse, Haus-Nr
Postleitzahl, Ort

Hatten Sie schon früher Fotoapparateschäden? Ja Nein

Wann? In welcher Höhe (EUR)
Wodurch? In welcher Gesellschaft?

Verzeichnis der vom Schaden betroffenen Gegenstände (Bitte für nicht benanntes Zubehör entsprechende Anschaffungsbelege beifügen)

Gegenstände	Seriennummer	Wann erworben?	Höhe der Anschaffungskosten (EUR)	Schadensbetrag (EUR)

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? Ja Nein

Wie soll eine etwaige Zahlung erfolgen?

auf das bekannte Konto gemäß SEPA-Lastschriftmandat

auf folgendes Konto

IBAN

Bankinstitut

BIC

Kontoinhaber

Für den Kunden: Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, bedarf es Ihrer Mitwirkung.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Gemäß den versicherungsvertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Sachverhalts dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Darüber hinaus können wir verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen den vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Empfangsbestätigung

Ich bestätige den Erhalt der "Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit".

Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass falsche oder lückenhafte Angaben zum Verlust des Versicherungsanspruchs führen können, bei Vorsatz auch dann, wenn dem Versicherer hierdurch kein Nachteil entsteht.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie die Schadenanzeige an: P & P Pergande & Pöthe GmbH, Schloßstraße 2-6, 22041 Hamburg

oder senden Sie die Schadenanzeige per Telefax an: 040 / 68 28 69-50